

NR. 849 | 15. OKTOBER 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ und die Master-Studiengänge „Wirtschaft Ostasiens“ und „Politik Ostasiens“ der Fakultät für Ostasienswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum

vom 13. Oktober 2010

2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaft und Politik Ostasiens" und die Master-Studiengänge "Wirtschaft Ostasiens" und "Politik Ostasiens" der Fakultät für Ostasienwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum

vom 13. Oktober 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GVBl. NRW. S. 474) zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes 28.10.2009 (GV.NRW 2009 S.516), hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Satzung erlassen

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Wirtschaft und Politik Ostasiens" und die Master-Studiengänge "Wirtschaft Ostasiens" und "Politik Ostasiens" der Fakultät für Ostasienwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum vom 28. Januar 2005 (AB NW. Nr. 582 vom 01. Februar 2005) wird wie folgt geändert:

§ 4

Zulassung zum Bachelor-Studium und Zulassung zum Master-Studium

(1) Die Berechtigung zum Studium in der Bachelor-Phase wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein gleichwertiges Zeugnis oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

(2) Zur Master-Phase wird zugelassen, wer über einen Bachelor-Abschluss mit einem dem Master-Studiengang entsprechenden Schwerpunkt oder einen fachspezifischen Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule aus dem Geltungsbereich des HRG verfügt. Weiterhin werden Studierende zugelassen, die ein gleichwertiges fachspezifisches Studium an einer Hochschule aus dem Geltungsbereich des HRG abgeschlossen haben, sowie Studierende, die über einen fachspezifischen Bachelor-Abschluss mit einem Mindestumfang von sechs Semestern oder drei Studienjahren außerhalb des Geltungsbereichs des HRG verfügen oder ein gleichwertiges Studium absolviert haben. Über die Gleichwertigkeit der Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät in Abstimmung mit den Fachvertretern. Vor Aufnahme des Studiums in der Master-Phase hat die oder der Studierende ein obligatorisches Beratungsgespräch zu absolvieren. Zuständig für das obligatorische Beratungsgespräch ist die Lehrstuhlinhaberin oder der Lehrstuhlinhaber des gewählten M.A.-Faches oder eine von ihnen autorisierte Studienberaterin bzw. ein autorisierter Studienberater. Näheres regelt § 26.

(3) Im Master-Studium können nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Phase mit Schwerpunkt „Wirtschaft Ostasiens“ entweder das Fach "Wirtschaft Ostasiens" oder das Fach „Politik Ostasiens“ studiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelor-Phase mit Schwerpunkt „Politik Ostasiens“ kann nur das Fach "Politik Ostasiens" studiert werden.

(4) Voraussetzungen für die Aufnahme in den Master-Studiengang "Wirtschaft Ostasiens" sind grundsätzlich adäquate wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der Wirtschaft Ostasiens und Kenntnisse der chinesischen oder japanischen Sprache, wie sie im Bachelor-Studium "Wirtschaft und Politik Ostasiens" vermittelt werden, sowie gute englische Sprachkenntnisse.

(5) Voraussetzungen für die Aufnahme in den Master-Studiengang "Politik Ostasiens" sind grundsätzlich adäquate politikwissenschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der Politik Ostasiens und Kenntnisse der chinesischen oder japanischen Sprache wie sie im Bachelor-Studium "Wirtschaft und Politik

Ostasiens" vermittelt werden, sowie gute englische Sprachkenntnisse.

(6) Zulassungsbeschränkungen für das Studium bleiben unberührt.

(7) Voraussetzung für den Abschluss des Master-Studiengangs "Wirtschaft Ostasiens" ist ein einjähriger Aufenthalt in Ostasien, wahlweise als Studienaufenthalt oder als Praktikum. Über Ausnahmen entscheidet der Fachvertreter in Übereinkunft mit dem Prüfungsausschuss. Voraussetzung für den Abschluss des Master-Studiengangs "Politik Ostasiens" sind ein sechsmonatiger Studienaufenthalt in Ostasien oder zwei bis drei Praktika mit Ostasienbezug im Gesamumfang von sechs Monaten. Über Ausnahmen entscheidet der Fachvertreter in Übereinkunft mit dem Prüfungsausschuss.

§ 5

Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelor-Phase beträgt sechs Semester einschließlich der Bachelor-Arbeit nach § 21. Die Regelstudienzeit der Masterphase umfasst einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Master-Arbeit nach § 27 weitere vier Semester.

(2) Das Studium in der Bachelor-Phase umfasst ca. 100-120 SWS. Näheres regelt der Anhang zur Prüfungsordnung.

(3) In der Master-Phase sind ca. 40 SWS in einem Fach mit Ergänzungsbereich zu studieren. Näheres regelt der Anhang zur Prüfungsordnung.

§ 6

Fächer

Das Bachelor-Studium "Wirtschaft und Politik Ostasiens" wird in Form eines Ein-Fach-Studiums mit den Schwerpunkten Wirtschaft oder Politik durchgeführt.

Das Master-Studium „Wirtschaft Ostasiens“ und das Masterstudium „Politik Ostasiens“ werden in Form eines Ein-Fach-Studiums mit Ergänzungsbereich durchgeführt.

Lehrveranstaltungen anderer Fächer werden in der Bachelor- und in der Masterphase in Form von Modulen in die Studiengänge integriert.

Artikel II

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs "Wirtschaft und Politik Ostasiens" und des Master-Studiengangs "Wirtschaft Ostasiens" der Fakultät für Ostasienwissenschaften, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/08 aufnehmen. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Änderungssatzung aufgenommen haben, kann diese Änderungssatzung angewendet werden. Der Antrag auf Anwendung ist unwiderruflich.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Ostasienwissenschaften vom 19.11.2008 und der Genehmigung des Rektorats der Ruhr-Universität Bochum vom 13. 10.2010.

Bochum, den 13. Oktober 2010

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Professor Dr. Elmar Weiler

Anhang 1. Curriculum des BA-Studiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit den Studienschwerpunkten „Wirtschaft Ostasiens“ oder „Politik Ostasiens“

Im Rahmen des Studiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ kann "Wirtschaft Ostasiens" oder "Politik Ostasiens" als Studienschwerpunkt gewählt werden. Der Schwerpunkt wird auf der Prüfungsurkunde ausgewiesen.

Das Studium gliedert sich in den für alle Studierenden geltenden gemeinsamen Bereich und das anschließende schwerpunktorientierte Fachstudium

Anhang

1. Curriculum des BA-Studiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ mit den Studienschwerpunkten „Wirtschaft Ostasiens“ oder „Politik Ostasiens“

Im Rahmen des Studiengangs „Wirtschaft und Politik Ostasiens“ kann "Wirtschaft Ostasiens" oder "Politik Ostasiens" als Studienschwerpunkt gewählt werden. Der Schwerpunkt wird auf der Prüfungsurkunde ausgewiesen.

Das Studium gliedert sich in den für alle Studierenden geltenden gemeinsamen Bereich und das anschließende schwerpunktorientierte Fachstudium:

Gemeinsamer Bereich:

Module der Lehrstühle "Wirtschaft Ostasiens" und "Politik Ostasiens":

Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Ostasienforschung	SW S 4	CP 6
--	--------------	---------

Grundlagen der politikwissenschaftlichen Ostasienforschung	SW S 4	CP 6
--	--------------	---------

Veranstaltungen anderer Sektionen der Fakultät für Ostasienwissenschaften:

Modul zum kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund von Wirtschaft und Politik Ostasiens	SWS min. 4	CP 4- 6
---	------------------	---------------

Sprachmodule und Sprachveranstaltungen¹

Modernes Chinesisch Grundkurs 1	SWS 8 bis 10	CP 10
Modernes Chinesisch Grundkurs 2	SWS 8 bis 10	CP 10
Modernes Chinesisch Aufbaukurs	SWS 12 bis 16	CP 14
Modernes Chinesisch Oberkurs	SWS 4 bis 8	CP 5
Textlektüre (eine Lehrveranstaltung)	SWS 2	CP 3

oder

Japanisch Grundstufe I	SWS 9	CP 10
Japanisch Grundstufe II	SWS 9	CP 10
Japanisch Mittelstufe I	SWS 8	CP 10
Japanisch Mittelstufe II	SWS 8	CP 10

Wahlpflichtveranstaltungen

Optionalbereich der RUB oder andere Veranstaltungen. Vorgeschrieben werden wahlweise ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt in Ostasien oder ein mindestens achtwöchiges Praktikum. ² Die Sektion Politik Ostasiens vergibt für diese alternativen Leistungen mind. 12 CP, die Sektion Wirtschaft Ostasiens vergibt dafür max. 12 CP. Für den Schwerpunkt „Politik“ beträgt der Optionalbereich mindestens 32 CP, für den Schwerpunkt „Wirtschaft“ mindestens 18 CP.	CP mindestens 18
--	------------------------

Schwerpunktorientiertes Fachstudium

A. Wirtschaft Ostasiens

Module des Lehrstuhls "Wirtschaft Ostasiens":

Modul Angewandte Wirtschaftswissenschaft in Ostasien I (China, Japan, Korea)	SW S 4	CP 6
--	--------------	---------

Modul Angewandte Wirtschaftswissenschaft in Ostasien II (China, Japan, Korea)	SW S 4	CP 6
---	--------------	---------

Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft³:

¹ Nach Maßgabe des Lehrangebots der Sektion „Sprache und Literatur Chinas“ und der Sektion „Sprache und Literatur Japans“

² Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Fachvertreter.

³ Nach Maßgabe des Lehrangebots der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		CP 10
Unternehmensrechnung		CP 10
Finanzierung und Investition		CP 5
Mikroökonomik/Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik		CP 10
Makroökonomik/Grundlagen der Wirtschafts- und Finanzpolitik		CP 10
Mathematik für Ökonomen		CP 5
Statistik 1		CP 5
Statistik 2		CP 5

Wahlpflichtmodul(e) im Umfang von 10 CP aus den Bereichen Management und/oder Economics.

Bereich Management
Accounting I: Bilanzansatz und Bewertung
Accounting II. Konzernrechnungslegung und sonstige Rechnungslegungsinstrumente
Accounting III: Wirtschaftsprüfung
Banking & Finance 1
Corporate Finance
Koordinationsaspekte der Produktionswirtschaft
Marketing Management
Operatives Controlling
Personalökonomik I
Quantitative Decision Making
Risikomanagement
Strategisches Controlling
Transformationsaspekte der Produktionswirtschaft
Unternehmensanalyse
Unternehmensbesteuerung I
Unternehmensbesteuerung II
Verhaltenswissenschaftlich fundierte Organisations- und Führungsforschung
Wirtschaftsinformatik I
Wirtschaftsinformatik II

Bereich Economics
Angewandte Empirische Wirtschaftsforschung
Europäische Wirtschaftspolitik
Grundlagen der Empirischen Wirtschaftsforschung
Grundlagen der Finanzwissenschaft
Internationales und deutsches Wirtschaftsrecht I
Internationales und deutsches Wirtschaftsrecht II
Monetäre Ökonomik
Öffentliche Finanzierung
Ökonomik und Recht nachhaltiger Entwicklung
Spezielle Wirtschaftspolitik 1
Spezielle Wirtschaftspolitik 2
Welthandel und Entwicklung
Wettbewerbspolitik
Wettbewerbstheorie
Wirtschaftspolitik Ostasiens

B. Politik Ostasiens

Veranstaltungen des Lehrstuhls "Politik Ostasiens" (12SWS/30CP)

Basismodul "Angewandte Politikwissenschaft Ostasiens" (Politikanalyse China / Politikanalyse Japan / Politikanalyse Korea)	SWS 4	CP 10
--	----------	----------

Aufbaumodul "Länderübergreifende Politikanalyse Ostasiens" (Außenpolitik / Innenpolitik / Politische Transformation)	SWS 4	CP 10
---	----------	----------

Modul "Politische Ideengeschichte Ostasiens"	SWS 4	CP 10
--	----------	----------

Veranstaltungen anderer Sektionen der Fakultät für Ostasienwissenschaften (4SWS/6CP)

Modul "Geschichte Ostasiens"	SWS 4	CP 6
------------------------------	----------	---------

Veranstaltungen der Politikwissenschaft der Fakultät für Sozialwissenschaft: (20SWS/32CP)

Basismodul "Grundlagen der Politikwissenschaft"	SWS 5	CP 8
---	----------	---------

Aufbaumodul "Politisches System Deutschlands"	SWS 5	CP 8
---	----------	---------

Aufbaumodul "Vergleichende Regierungslehre"	SWS 5	CP 8
---	----------	---------

Aufbaumodul "Internationale Beziehungen"	SWS 5	CP 8
--	----------	---------

Bei importierten Lehrveranstaltungen gelten die Prüfungsbedingungen der jeweiligen Fakultäten oder Sektionen.

2. Curriculum des Master-Studiengangs „Wirtschaft Ostasiens“

Wirtschaft Ostasiens (16 SWS / 41 CP)

Wirtschaft Ostasiens I 2 Vorlesungen: Entwicklungsprozesse, Betriebsführung, Konkurrenz und Kooperation im ostasiatischen Raum	SWS 4	CP 8
---	----------	---------

Wirtschaft Ostasiens II 3 Übungen: Diskussion ausgewählter Wirtschaftsprobleme auf der Grundlage chinesischsprachiger/japanischsprachiger Texte	SWS 6	CP 15
--	----------	----------

Wirtschaft Ostasiens III 1 Übung: Wirtschaft Ostasiens	SWS 2	CP 4
---	----------	---------

2 Seminare: Wirtschaft Ostasiens	4	14
----------------------------------	---	----

Wirtschaftswissenschaft (45 CP)⁴

2-3 Wahlmodule im Bereich Economics		CP Mind. 15
-------------------------------------	--	----------------

3-6 Wahlmodule im Bereich Management und/oder Economics		CP Bis zu 30
---	--	--------------------

Sprachübungen (2 SWS / 4 CP)

Eine Veranstaltung, Aufsatz und Konversation oder Textlektüre	SWS 2	CP 4
---	----------	---------

3. Curriculum des Master-Studiengangs „Politik Ostasiens“

a. Politik Ostasiens (12 SWS/ 27 CP)

Außen- und Sicherheitspolitik Ostasiens 2 Seminare	SWS 4	CP 9
---	----------	---------

Regierungen und Institutionen Ostasiens 2 Seminare	SWS 4	CP 9
---	----------	---------

Politische Kultur in Ostasien 2 Seminare	SWS 4	CP 9
---	----------	---------

b. Politikwissenschaft (12 SWS/ 27CP)

Mastermodul "Politikfeldanalyse" 2 Seminare	SWS 4	CP 9
--	----------	---------

Mastermodul " Lokale und regionale Politik" 2 Seminare	SWS 4	CP 9
---	----------	---------

Mastermodul "Interessenvermittlung" 2 Seminare	SWS 4	CP 9
---	----------	---------

c. Sprachübungen (6 SWS/12CP)

Aufsatzübungen, Lektürekurse und Konversation Japanisch oder Chinesisch*	SWS 6	CP 12
---	----------	----------

*Über Ausnahmen entscheidet der Fachvertreter

d. Praxisorientierte Veranstaltungen (24 CP)

Wahlweise ein 6-monatiger Studienaufenthalt in Ostasien oder zwei bis		CP 24
---	--	----------

drei ostasienbezogene Praktika in einem Gesamtumfang von 6 Monaten		
--	--	--

4. Prüfungsrelevante Module und Zusammensetzung der Abschlussnote im Bachelor-Studiengang

Schwerpunkt Wirtschaft:

Bei der Festlegung der Abschlussnote werden Leistungen in den 5 Modulen aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft mit dem Faktor 0,2 , Leistungen in den Modulen Chinesisch III und IV oder Japanisch Mittelstufe mit dem Faktor 0,1, Angewandte Wirtschaftswissenschaft in Ostasien I mit dem Faktor 0,1 und angewandte Wirtschaftswissenschaft in Ostasien II mit dem Faktor 0,2 erfasst. Das Ergebnis der Bachelor- Arbeit und das Ergebnis der mündlichen Prüfung werden jeweils mit dem Faktor 0,2 gewichtet.

Schwerpunkt Politik:

Bei der Festlegung der Abschlussnote werden die Leistungen in den Modulen Chinesisch III und IV oder Japanisch Mittelstufe mit dem Faktor 0,15, politikwissenschaftliche Veranstaltungen mit dem Faktor 0,15, Basismodul "Angewandte Politikwissenschaft Ostasiens" mit dem Faktor 0,15, Aufbaumodul "Länderübergreifende Politikanalyse Ostasiens" mit dem Faktor 0,15 erfasst. Das Ergebnis der Bachelor- Arbeit und das Ergebnis der mündlichen Prüfung werden jeweils mit dem Faktor 0,2 gewichtet.

5. Prüfungsrelevante Module und Zusammensetzung der Abschlussnote in den Master-Studiengängen

Schwerpunkt Wirtschaft:

Bei der Festlegung der Abschlussnote werden die Leistungen in der MA-Arbeit mit 0,3, in der mündlichen und schriftlichen Prüfung jeweils mit 0,15, in den Modulen Wirtschaft Ostasiens II und III jeweils mit 0,2 gewichtet.

Schwerpunkt Politik:

Bei der Festlegung der Abschlussnote werden die Leistungen in dem Sprachmodul mit dem Faktor 0,1, die Leistungen in Politik Ostasiens mit dem Faktor 0,2 und die der Politikwissenschaft mit dem Faktor 0,2 erfasst. Das Ergebnis der MA- Arbeit wird mit dem Faktor 0,3, das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit dem Faktor 0,1 und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mit dem Faktor 0,1 gewichtet.

⁴ Nach Maßgabe des Lehrangebots der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft